

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG)

Einmalige Veröffentlichung

SaraSelect

Anlagefonds schweizerischen Rechts
Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

I. Änderungen des Fondsvertrags

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FINMA und mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, als Depotbank, sind folgende Änderungen des Fondsvertrags vorgesehen:

1. Bezeichnung (§ 1 Ziff. 1)

Bisheriger Name des Anlagefonds	SaraSelect
Neuer Name des Anlagefonds	JSS Sustainable Equity - SaraSelect

2. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Neu sollen sämtliche Anlagen des Fonds den Nachhaltigkeitskriterien, welche im Prospekt ausführlich beschrieben werden, entsprechen. Die Anlagepolitik gemäss § 8 Ziff. 2 des Fondsvertrages soll neu wie folgt lauten:

«2. Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalwachstum. Neben finanziellen Erwägungen integriert der Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance Aspekte (ESG oder Nachhaltigkeit) im Anlageprozess. Dies gilt für den gesamten Anlageprozess, von der Definition des Anlageuniversums über die Anlageanalyse bis hin zu Portfolioaufbau und Risikomanagement. Der Anlagefonds strebt die Vermeidung umstrittener Engagements, die Minimierung von ESG-Risiken, Nutzung von ESG-Chancen, die Erzielung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles sowie bewusstes Streben nach positiven Ergebnissen mittels Anlagen in Unternehmen an, die sich durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen hervortun.

Dabei kommen die folgenden Instrumente und Methoden zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels zur Anwendung: Normenbasierte Ausschlüsse und Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten («Standardmässige Ausschlüsse der JSS»), Positive Screening Ansatz (Vermeidung von ESG-schwachen Titeln im Peer-Vergleich), und Stewardship (Active Ownership), wobei der Fonds sowohl Stimmrechtsausübung (Voting) wahrnimmt als auch Engagement mit Portfolio-Firmen durchführt. Um hohe Nachhaltigkeitsstandards – einschliesslich der Steuerung klimabezogener Risiken – zu gewährleisten, hat Bank J. Safra Sarasin zur Entwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie das interne „Corporate Sustainability Board“ (CSB) ins Leben gerufen. Das CSB wird durch den externen „Sustainable Investment Advisory Council“ beraten, ein internationales Expertengremium, das Bank J. Safra Sarasin AG in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessen-der Geschäftsaktivitäten unterstützt.

Detaillierte Informationen zur nachhaltigen Anlagepolitik finden Sie unter:
Sustainable Investment Policy:

<https://publications.jsafrasarasin.com/publicationpublic/getlatestpublication?prefix=SustainableInvestmentPolicy&lang=en>

Der nachhaltige Anlageprozess stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Der erste Schritt im nachhaltigen Anlageprozess ist die Definition des Anlageuniversums in Übereinstimmung mit den ESG-Kriterien, die die Vermögensverwalterin auf Grundlage der von Bank J. Safra Sarasin durchgeführten Nachhaltigkeitsanalyse (nachstehend näher beschrieben) festlegt. In dieser Phase werden umstrittene Aktivitäten ausgeschlossen und eine Prüfung auf

nachhaltigkeitsbezogene Positiv- und Negativfaktoren durchgeführt (Ausschluss der schlechtesten Werte der jeweiligen Klasse):

Normenbasierte Ausschlüsse und Ausschlüsse von umstrittenen Aktivitäten („Standardmässige Ausschlüsse von JSS“)

Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar angesehen werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum, das auf den folgenden Ausschlusskriterien (einschliesslich Umsatzobergrenzen) beruht:

- Kontroverse Waffen (keine);
- Verteidigung und Rüstung (kleiner als 5%);
- Kohle (kleiner als 5% für Kohleförderung und kleiner als 10% für Kohleverstromung);
- Gentechnisch veränderte Organismen in Landwirtschaft und Medizin (keine);
- Palmöl (kleiner als 5% falls nicht mindestens 75% der Standorte vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) zertifiziert sind);
- Tabak (kleiner als 5%);
- Erwachsenenunterhaltung (kleiner als 5%);
- Menschenrechtsverletzungen gemäss internationaler Normen (strukturelle, anhaltende Nicht-Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact) (keine);

Prüfung auf Positiv- und Negativkriterien: Positive Screening: Worst-out Ansatz

Die Bank J. Safra Sarasin definiert das Anlageuniversum über einen ESG-Ansatz, bei dem die besten Werte der jeweiligen Klasse ausgewählt werden (Positive Screening Ansatz/Best-in-Class-Ansatz/Worst-out Ansatz). Das Anlageuniversum wird gemäss der unternehmenseigenen und markenrechtlich geschützten „Nachhaltigkeitsmatrix“ definiert.

Zu den ESG-Kriterien können unter anderem folgende gehören:

- Unternehmensführung (z.B. Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Governance-Kodizes);
- Änderung der Vorschriften (z.B. Beschränkung der Treibhausgasemissionen);
- Physische Bedrohungen (z.B. Klimawandel);
- Marken- und Reputationsprobleme (z. B. Arbeitsschutzbilanz, IT-Sicherheit);
- Lieferkettenmanagement (z.B. Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen, Todesfälle, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis);
- Arbeitspraktiken (z.B. Gesundheits-, Sicherheits- und Menschenrechtsbestimmungen, Modern Slavery Act).

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt mit der proprietären J. Safra Sarasin Nachhaltigkeitsmatrix. Für die Analysen zur Erstellung dieser Nachhaltigkeitsmatrix werden Daten externer Datenanbieter wie zum Beispiel RepRisk, sowie weitere öffentlich zugängliche Quellen wie Webseiten oder Jahresberichte genutzt.

Der Ansatz basiert einerseits auf der Analyse der ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen innerhalb deren Industrie, und andererseits auf der Beurteilung der Industrie selber. Das Unternehmensrating verwendet eine Reihe materieller Nachhaltigkeitsthemen («Key-Issues») in der betreffenden Branche. Die Leistung eines Unternehmens wird mit anderen Unternehmen der gleichen Branche verglichen. Durch eine Medienanalyse berücksichtigt das Unternehmensrating auch eine Auswertung kontroverser Vorfälle und Ereignisse und deren Behebung/Aufarbeitung durch das Unternehmen.

Das Branchenrating basiert auf der Analyse direkter und indirekter negativer Externalitäten, wobei die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird. Die Branchenanalyse vergleicht die Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance-Risiken (G) einer Branche im Vergleich zu anderen Branchen. Das finale Rating eines Unternehmens in der Nachhaltigkeitsmatrix kombiniert das Unternehmensrating und das Branchenrating. Basierend auf dem Resultat des finalen Ratings werden die Unternehmen in vier Kategorien «A», «B», «C» und «D» gemäss der J. Safra Sarasin Nachhaltigkeitsmatrix eingeteilt. Der Fonds investiert in Unternehmen mit einem Mindestrating von «A» und «B» gemäss der proprietären J. Safra Sarasin Nachhaltigkeitsmatrix.

Die Vermögensverwalterin ist in der Anlageentscheidung an die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse und die daraus resultierenden Mindestratings gebunden. Die Vermögensverwalterin wählt die Unternehmen nach ihrem Rating aus. Hierbei wird eine Untergewichtung von absolut oder im Peer-Vergleich ESG-schwachen Titeln vorgenommen.

Anhand einer ESG-Due Diligence, welche qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt, wird eine Nachhaltigkeitsliste für investierbare Zielfonds ermittelt. Der Fonds darf ausschliesslich in Zielfonds von der Nachhaltigkeits-Liste investiert werden.

Stewardship (Active Ownership)

Dieser Anlagefonds fällt in den Geltungsbereich der Active Ownership Policy der Bank J. Safra Sarasin. Dieser Ansatz verwendet die Instrumente Voting und Engagement.

- a) Voting: um das Engagement zu verstärken, übt die Fondsleitung die mit den Anlagen des Fonds verbundenen Stimmrechte in Abstimmung mit den Dialogen mit den Unternehmen, in die investiert wird, basierend auf Stimmrechtsempfehlungen der Bank J. Safra Sarasin gemäss Ziff. 2.7 des Prospektes aus (Voting). Die Stimmrechtsempfehlungen können sich unter anderem auf die von der Bank J. Safra Sarasin und /oder Vermögensverwalterin geführten Dialoge mit den Unternehmen, in die investiert wird, abstützen. Im Falle der Stimmrechtsvertretung hat die Fondsleitung spezifische Leitlinien in Zusammenarbeit mit der Bank J. Safra Sarasin («Sustainable Investment Research – Active Ownership Team») entwickelt, die den allgemeinen Ansatz für nachhaltige Anlagen und die Research-Methodik widerspiegeln und systematisch ESG-Erwägungen berücksichtigen und die Unabhängigkeit der Fondsleitung bei der Ausübung der Stimmrechte garantiert.
- b) Engagement: der Fonds verstärkt seine Nachhaltigkeitseigenschaften durch die Anwendung der Active Ownership Policy, in dem anhand von identifizierten spezifischen Herausforderungen im ESG-Bereich ausgewählte Unternehmen einzeln angesprochen werden, um verantwortungsvollere soziale, ökologische und Governance-Praktiken (ESG) einzuführen. Dieses Engagement wird von Bank J. Safra Sarasin im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft und unter Mitwirkung der Vermögensverwalterin durch einen gezielten, konstruktiven Dialog mit den ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird, realisiert.

Die unternehmensspezifischen Engagement Themen und Prioritäten legt Bank J. Safra Sarasin basierend auf den Ergebnissen der ESG-Analyse in Absprache mit der Vermögensverwalterin fest. Bei der Zielsetzung werden die ökologischen und sozialen Risiken und Opportunitäten berücksichtigt, denen das jeweilige Unternehmen ausgesetzt ist, sowie deren Wesentlichkeit. Diese Risiken und Opportunitäten sind oft eng mit der Industriebranche verbunden, in denen das Unternehmen tätig ist.

Der Berichtsrahmen für das ESG-Portfolio umfasst eine relative und absolute Beurteilung der ESG-Performance des Gesamtportfolios in Bezug auf eine Reihe finanziell wesentlicher ESG-Kennzahlen. Diese ESG-Kennzahlen werden im Rahmen der Anlagerisiko-Governance der Vermögensverwalterin geprüft und besprochen.

Detaillierte Ausführungen finden sich im Prospekt.

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz oder in Liechtenstein haben und den unter §8 Ziff. 2 und im Prospekt aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Unter den Begriff kleine und mittelgrosse Unternehmen fallen Unternehmen, die nicht im SPI® Large Index enthalten sind. Hierbei verstärkt der Fonds seine Nachhaltigkeitseigenschaften durch die Anwendung der Active Ownership Policy, in dem anhand von identifizierten spezifischen Herausforderungen im ESG-Bereich ausgewählte Unternehmen einzeln angesprochen werden, um verantwortungsvollere soziale, ökologische und Governance-Praktiken (ESG) einzuführen. Dieses Engagement wird von Bank J. Safra Sarasin im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft und unter Mitwirkung der

Vermögensverwalterin durch einen gezielten, konstruktiven Dialog mit den ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird, realisiert.

- ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds oder Teilen davon anlegen und die auf der Nachhaltigkeitsliste für investierbare Zielfonds der Bank J. Safra Sarasin geführt werden. Nähere Ausführungen finden sich im Prospekt.
- ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.
- ad) auf CHF lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Bst. ad vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Anlagen gemäss Bst. aa vorstehend investiert sind.

- b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Bst. c, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich Sitz und/oder Unternehmensgrösse den in Ziff. 2 Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen, aber dennoch den im Prospekt aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
 - Derivate (einschliesslich Warrants) gemäss Ziff. 2 Bst. ac höchstens 25%;
 - Andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 2 Bst. ab mit einer vergleichbaren Anlagepolitik höchstens 10%.
 - Die Fondsleitung investiert mindestens 51% des Fondsvermögens mittels Direktanlagen in Beteiligungswertpapiere.»

II. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

Die Anleger werden in Übereinstimmung mit Art. 27 KAG i.V.m. Art. 41 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen nach Erscheinen dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen gegen die in den Ziffer I. aufgeführten Änderungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nur auf Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KAG erstreckt.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter, der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Dokumente, aus denen alle Änderungen im Wortlaut ersichtlich sind, können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel, den 19. Oktober 2023

Die Fondsleitung

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Wallstrasse 9, 4002 Basel

Die Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel